



Vorlage Nr. 101.19.1261

19. September 2024
1 von 2

Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Haushalt 2025

Anfrage

Gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und auch presseöffentlich wurde seitens des Stadtkämmerers und des Oberbürgermeisters als Grund für die Verschiebung der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025 in das kommende Frühjahr angegeben, dass die Stadt infolge der Grundsteuerreform bisher noch nicht abschätzen könne, mit welchen Einnahmen aus dieser Steuer die Stadt ab 2025 rechnen könne.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Aus welchen genauen Gründen ist die Grundsteuerreform denn Ursache für die Verschiebung der Haushaltsberatungen und der Verabschiedung des Haushaltes 2025 bis ins kommende Frühjahr?
2. Soweit eine starke Personalbindung infolge der Ausfertigung notwendiger neuer Grundsteuerbescheide als wesentlicher Grund für die Verschiebung des Haushaltes 2025 angeführt wird, hätte man dies durch vorausschauende Personaleinsatzplanung vermeiden können, zumal der anstehende Verwaltungsmehraufwand infolge der Reform schon seit Monaten bekannt gewesen sein dürfte?
3. Mit welchen gravierenden Veränderungen bei den Einnahmen aus der Grundsteuer rechnet denn der Magistrat, die eine derart verspätete Vorlage des Haushaltes 2025 rechtfertigen würden?
4. Sieht der Magistrat bei einem Gesamtetat von etwas mehr als 1 Milliarde Euro tatsächlich gravierende Gründe für eine Haushaltsverschiebung, wenn die Einnahmen aus der Grundsteuer lediglich 39 Mio. Euro, also gerade einmal ca. 3,9% des Gesamtvolumens, betragen?
5. Oder plant der Magistrat Veränderungen bei der Grundsteuererhebung, die fiskalisch von größerer Bedeutung wären und damit maßgebliche Auswirkungen auf den Gesamtetat 2025 hätten und eine Verschiebung der Haushaltsverabschiedung in jedem Falle rechtfertigen würden?

6. Hat der Magistrat einen Überblick darüber, wie der Sachstand bezüglich der Erhebung der neuen Grundsteuer in den übrigen hessischen kreisfreien Städten ist? Sofern ja, wird um Erläuterung gebeten. 2 von 2
7. Gibt es aus Sicht des Magistrates noch andere Gründe, außer dem von ihm bereits benannten Grund, die eine Verschiebung der Haushaltsberatungen und Verabschiedung des Haushaltes 2025 in das kommende Jahr rechtfertigen würden, die dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und Stadtverordnetenversammlung bisher aber noch nicht bekannt gegeben wurden? Sofern ja, wird um Benennung und Erläuterung dieser Gründe gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfgang Decker

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende